

<p style="text-align: center;"><b>Klausurtagung der Jungen Union Mittelfranken vom. 12. Bis 14. April 2019 auf Kloster Schwarzenberg</b></p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A12 <b>Besetzung des Ausschuss der Regionen</b></p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAGSTELLER: Junge Union Mittelfranken</p>	<hr/>

*Die Landesversammlung der JU Bayern möge beschließen:*

1 Die CSU fordert von der jetzigen Bundesregierung das Gesetz über Zusammenarbeit von Bund  
2 und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union zu ändern. Ist dies in dieser  
3 Wahlperiode nicht möglich, so ist in kommenden Koalitionsverhandlungen immer auf die  
4 nachfolgende Gesetzesänderung zu bestehen.

5

6 Der §14 (2) soll folgenden neuen Wortlaut erhalten:

7

8 Die Bundesregierung schlägt dem Rat als Mitglieder des Ausschusses der Regionen und deren  
9 Stellvertreter die von den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden benannten  
10 Vertreter vor. Die Besetzung der im Ausschuss der Regionen vorhandenen Sitze für  
11 Deutschland erfolgt zur Hälfte durch die Bundesländer und zur Hälfte durch die kommunalen  
12 Spitzenverbände.

13 **Begründung:**

14 Deutschland stehen im Ausschuss der Regionen 24 Sitze zu. Diese Sitze werden derzeit wie folgt  
15 verteilt:

- 16 - Je ein Sitz für jedes Bundesland (16 Sitze)
- 17 - Je ein Sitz für die kommunalen Spitzenverbände (3 Sitze)
- 18 - Rotation der restl. 5 Sitze innerhalb der Bundesländer nach Anzahl der Bevölkerung

19 Diese Sitzverteilung entspricht nicht dem Grundgedanken, dass Regionen und Kommunen  
20 gleichberechtigt im Ausschuss der Regionen ihre Interessen artikulieren und vertreten können. Bei  
21 anderen internationalen Organisationen, wie z.B. dem Kongress der Gemeinden und Regionen am  
22 Europarat in Straßburg ist die paritätische Besetzung der 18 Sitze für Deutschland verwirklicht und  
23 hat sich seit Jahrzehnten in der Praxis bewährt. Dabei werden neun Vertreter von den  
24 Bundesländern bestimmt und ebenfalls neun Vertreter von den drei kommunalen  
25 Spitzenverbänden benannt.

26

27 Wie aus den nachstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, war von Anfang an eine starke  
28 kommunalpolitische Beteiligung im Ausschuss der Regionen zur Stärkung des lokalen Einflusses  
29 beabsichtigt.